

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 21. März 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

23. März 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. März 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. März 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsschein

Globalurkunde: Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsschein verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 23. März 2018

Erster Handelstag: 21. März 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 21. März 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX0X1Z	DE000HX0X1Z9	DEHX0X1Z=HVBG	P1044123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HX0X20	DE000HX0X205	DEHX0X20=HVBG	P1044124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HX0X21	DE000HX0X213	DEHX0X21=HVBG	P1044125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,58
HX0X22	DE000HX0X221	DEHX0X22=HVBG	P1044126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,89
HX0X23	DE000HX0X239	DEHX0X23=HVBG	P1044127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,91
HX0X24	DE000HX0X247	DEHX0X24=HVBG	P1044128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX0X25	DE000HX0X254	DEHX0X25=HVBG	P1044129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,81
HX0X26	DE000HX0X262	DEHX0X26=HVBG	P1044130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX0X27	DE000HX0X270	DEHX0X27=HVBG	P1044131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HX0X28	DE000HX0X288	DEHX0X28=HVBG	P1044132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,91
HX0X29	DE000HX0X296	DEHX0X29=HVBG	P1044133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,40
HX0X2A	DE000HX0X2A0	DEHX0X2A=HVBG	P1044134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,60
HX0X2B	DE000HX0X2B8	DEHX0X2B=HVBG	P1044135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX0X2C	DE000HX0X2C6	DEHX0X2C=HVBG	P1044136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,95
HX0X2D	DE000HX0X2D4	DEHX0X2D=HVBG	P1044137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,17
HX0X2E	DE000HX0X2E2	DEHX0X2E=HVBG	P1044138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,51
HX0X2F	DE000HX0X2F9	DEHX0X2F=HVBG	P1044139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,36
HX0X2G	DE000HX0X2G7	DEHX0X2G=HVBG	P1044140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32

HX0X2H	DE000HX0X2H5	DEHX0X2H=HVBG	P1044141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX0X2J	DE000HX0X2J1	DEHX0X2J=HVBG	P1044142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24
HX0X2K	DE000HX0X2K9	DEHX0X2K=HVBG	P1044143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,83
HX0X2L	DE000HX0X2L7	DEHX0X2L=HVBG	P1044144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,26
HX0X2M	DE000HX0X2M5	DEHX0X2M=HVBG	P1044145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HX0X2N	DE000HX0X2N3	DEHX0X2N=HVBG	P1044146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,96
HX0X2P	DE000HX0X2P8	DEHX0X2P=HVBG	P1044147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,99
HX0X2Q	DE000HX0X2Q6	DEHX0X2Q=HVBG	P1044148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HX0X2R	DE000HX0X2R4	DEHX0X2R=HVBG	P1044149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX0X2S	DE000HX0X2S2	DEHX0X2S=HVBG	P1044150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX0X2T	DE000HX0X2T0	DEHX0X2T=HVBG	P1044151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,57
HX0X2U	DE000HX0X2U8	DEHX0X2U=HVBG	P1044152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,39
HX0X2V	DE000HX0X2V6	DEHX0X2V=HVBG	P1044153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,95
HX0X2W	DE000HX0X2W4	DEHX0X2W=HVBG	P1044154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,02
HX0X2X	DE000HX0X2X2	DEHX0X2X=HVBG	P1044155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,58
HX0X2Y	DE000HX0X2Y0	DEHX0X2Y=HVBG	P1044156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,75
HX0X2Z	DE000HX0X2Z7	DEHX0X2Z=HVBG	P1044157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,—
HX0X30	DE000HX0X304	DEHX0X30=HVBG	P1044158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,15
HX0X31	DE000HX0X312	DEHX0X31=HVBG	P1044159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,18
HX0X32	DE000HX0X320	DEHX0X32=HVBG	P1044160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,02
HX0X33	DE000HX0X338	DEHX0X33=HVBG	P1044161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,83

HX0X34	DE000HX0X346	DEHX0X34=HVBG	P1044162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HX0X35	DE000HX0X353	DEHX0X35=HVBG	P1044163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HX0X36	DE000HX0X361	DEHX0X36=HVBG	P1044164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,62
HX0X37	DE000HX0X379	DEHX0X37=HVBG	P1044165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,49
HX0X38	DE000HX0X387	DEHX0X38=HVBG	P1044166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HX0X39	DE000HX0X395	DEHX0X39=HVBG	P1044167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,08
HX0X3A	DE000HX0X3A8	DEHX0X3A=HVBG	P1044168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,99
HX0X3B	DE000HX0X3B6	DEHX0X3B=HVBG	P1044169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,50
HX0X3C	DE000HX0X3C4	DEHX0X3C=HVBG	P1044170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,48
HX0X3D	DE000HX0X3D2	DEHX0X3D=HVBG	P1044171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,23
HX0X3E	DE000HX0X3E0	DEHX0X3E=HVBG	P1044172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,55
HX0X3F	DE000HX0X3F7	DEHX0X3F=HVBG	P1044173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,37
HX0X3G	DE000HX0X3G5	DEHX0X3G=HVBG	P1044174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX0X3H	DE000HX0X3H3	DEHX0X3H=HVBG	P1044175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,61
HX0X3J	DE000HX0X3J9	DEHX0X3J=HVBG	P1044176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,42
HX0X3K	DE000HX0X3K7	DEHX0X3K=HVBG	P1044177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,58
HX0X3L	DE000HX0X3L5	DEHX0X3L=HVBG	P1044178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,81
HX0X3M	DE000HX0X3M3	DEHX0X3M=HVBG	P1044179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX0X3N	DE000HX0X3N1	DEHX0X3N=HVBG	P1044180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,61
HX0X3P	DE000HX0X3P6	DEHX0X3P=HVBG	P1044181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,24
HX0X3Q	DE000HX0X3Q4	DEHX0X3Q=HVBG	P1044182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,61

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetra g	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HX0X1Z	DE000HX0X1Z9	Netflix Inc	USD 240,–	USD 340,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X20	DE000HX0X205	Apple Inc.	USD 120,–	USD 180,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X21	DE000HX0X213	Apple Inc.	USD 120,–	USD 190,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X22	DE000HX0X221	Apple Inc.	USD 120,–	USD 200,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X23	DE000HX0X239	Apple Inc.	USD 130,–	USD 180,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X24	DE000HX0X247	Apple Inc.	USD 140,–	USD 180,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X25	DE000HX0X254	Apple Inc.	USD 150,–	USD 230,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X26	DE000HX0X262	Apple Inc.	USD 120,–	USD 180,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X27	DE000HX0X270	Apple Inc.	USD 120,–	USD 190,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X28	DE000HX0X288	Apple Inc.	USD 120,–	USD 200,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X29	DE000HX0X296	Apple Inc.	USD 120,–	USD 210,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2A	DE000HX0X2A0	Apple Inc.	USD 150,–	USD 190,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2B	DE000HX0X2B8	Barrick Gold Corp.	USD 12,–	USD 16,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2C	DE000HX0X2C6	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 180,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HX0X2D	DE000HX0X2D4	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 190,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2E	DE000HX0X2E2	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 200,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2F	DE000HX0X2F9	Facebook Inc.	USD 130,–	USD 180,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2G	DE000HX0X2G7	Facebook Inc.	USD 140,–	USD 180,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2H	DE000HX0X2H5	Facebook Inc.	USD 150,–	USD 190,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2J	DE000HX0X2J1	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 180,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2K	DE000HX0X2K9	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 190,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2L	DE000HX0X2L7	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 200,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2M	DE000HX0X2M5	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 210,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2N	DE000HX0X2N3	Facebook Inc.	USD 120,–	USD 220,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2P	DE000HX0X2P8	Facebook Inc.	USD 130,–	USD 190,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2Q	DE000HX0X2Q6	Facebook Inc.	USD 140,–	USD 190,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X2R	DE000HX0X2R4	Amazon.com, Inc.	USD 1.100,–	USD 1.600,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2S	DE000HX0X2S2	Amazon.com, Inc.	USD 1.200,–	USD 1.600,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2T	DE000HX0X2T0	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 340,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2U	DE000HX0X2U8	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 360,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HX0X2V	DE000HX0X2V6	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 380,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2W	DE000HX0X2W4	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 400,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2X	DE000HX0X2X2	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 420,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2Y	DE000HX0X2Y0	Tesla, Inc.	USD 240,–	USD 340,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X2Z	DE000HX0X2Z7	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 360,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X30	DE000HX0X304	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 380,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X31	DE000HX0X312	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 400,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X32	DE000HX0X320	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 420,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X33	DE000HX0X338	Alphabet Inc. Class C	USD 900,–	USD 1.400,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X34	DE000HX0X346	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,–	USD 1.200,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X35	DE000HX0X353	Alphabet Inc. Class C	USD 900,–	USD 1.200,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X36	DE000HX0X361	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 90,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X37	DE000HX0X379	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 95,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X38	DE000HX0X387	PayPal Holdings, Inc.	USD 60,–	USD 85,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HX0X39	DE000HX0X395	PayPal Holdings, Inc.	USD 65,–	USD 85,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X3A	DE000HX0X3A8	PayPal Holdings, Inc.	USD 65,–	USD 105,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X3B	DE000HX0X3B6	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 85,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3C	DE000HX0X3C4	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 90,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3D	DE000HX0X3D2	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 95,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3E	DE000HX0X3E0	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 100,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3F	DE000HX0X3F7	PayPal Holdings, Inc.	USD 55,–	USD 105,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3G	DE000HX0X3G5	PayPal Holdings, Inc.	USD 60,–	USD 85,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3H	DE000HX0X3H3	Nvidia Corp.	USD 160,–	USD 260,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X3J	DE000HX0X3J9	Nvidia Corp.	USD 160,–	USD 280,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X3K	DE000HX0X3K7	Nvidia Corp.	USD 160,–	USD 300,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X3L	DE000HX0X3L5	Nvidia Corp.	USD 160,–	USD 320,–	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX0X3M	DE000HX0X3M3	Nvidia Corp.	USD 160,–	USD 260,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3N	DE000HX0X3N1	Nvidia Corp.	USD 160,–	USD 280,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX0X3P	DE000HX0X3P6	Nvidia Corp.	USD 160,-	USD 300,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX0X3Q	DE000HX0X3Q4	Nvidia Corp.	USD 160,-	USD 320,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Alphabet Inc. Class C	USD	A14Y6H	US02079K1079	GOOG.OQ	GOOG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Amazon.com, Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Barrick Gold Corp.	USD	870450	CA0679011084	ABX.N	ABX UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Netflix Inc	USD	552484	US64110L1061	NFLX.OQ	NFLX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Nvidia Corp.	USD	918422	US67066G1040	NVDA.OQ	NVDA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
PayPal Holdings, Inc.	USD	A14R7U	US70450Y1038	PYPL.OQ	PYPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der **"Abrechnungsbetrag"** ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese

Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1" data-bbox="577 649 1449 1930"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 658 938 739">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="944 658 1181 739">01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th data-bbox="1187 658 1442 739">01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 748 938 837">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="944 748 1181 837">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 748 1442 837">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 846 938 891">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="944 846 1181 891">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 846 1442 891">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 900 938 945">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="944 900 1181 945">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 900 1442 945">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 954 938 999">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="944 954 1181 999">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 954 1442 999">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1008 938 1052"></td> <td data-bbox="944 1008 1181 1052"></td> <td data-bbox="1187 1008 1442 1052"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1061 938 1106">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="944 1061 1181 1106">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1061 1442 1106">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1115 938 1160">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="944 1115 1181 1160">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1115 1442 1160">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1169 938 1214">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="944 1169 1181 1214">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1169 1442 1214">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1223 938 1267"></td> <td data-bbox="944 1223 1181 1267"></td> <td data-bbox="1187 1223 1442 1267"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1276 938 1366">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="944 1276 1181 1366">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1276 1442 1366">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1375 938 1509">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="944 1375 1181 1509">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1375 1442 1509">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1518 938 1563">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="944 1518 1181 1563">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1518 1442 1563">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1572 938 1729">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="944 1572 1181 1729">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1572 1442 1729">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1738 938 1827">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="944 1738 1181 1827">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1738 1442 1827">25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1836 938 1926">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="944 1836 1181 1926">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1836 1442 1926">25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1989 1449 2024">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	dieser Rechte	<p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "RÜCKZAHLUNGSBETRAG" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der	Inline Wertpapiere sind WERTPAPIERE, die am FINALEN ZAHLTAG zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG zurückgezahlt werden, sofern während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) kein KNOCK-OUT

	Wertpapiere	<p>EREIGNIS eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, können WERTPAPIERINHABER während der KNOCK-OUT PERIODE je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE näher an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) als an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des BASISWERTS dagegen näher an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE als an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des BASISWERTS führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des WERTPAPIERS in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des BASISWERTS genau in der Mitte der OBEREN und der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "KNOCK-OUT EREIGNIS") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder auf oder über der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " FINALE BEWERTUNGSTAG " und der " FINALE ZAHLTAG " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen	Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das

	Wertpapiere	KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko

		<p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p>

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des BASISWERTS bei steigenden Kursen des BASISWERTS der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder bei sinkenden Kursen des BASISWERTS der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen

		<p>sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. März 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. März 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HX0X1Z	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.net

HX0X20	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X21	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X22	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X23	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X24	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X25	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X26	19. September 2018	26. September 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X27	19. September 2018	26. September 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X28	19. September 2018	26. September 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X29	19. September 2018	26. September 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2A	19. September 2018	26. September 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2B	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Barrick Gold Corp. (CA0679011084)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2C	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2D	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2E	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2F	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2G	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2H	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net

HX0X2J	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2K	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2L	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2M	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2N	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2P	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2Q	19. September 2018	26. September 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2R	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Amazon.com, Inc. (US0231351067)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2S	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Amazon.com, Inc. (US0231351067)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2T	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2U	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2V	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2W	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2X	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2Y	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X2Z	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X30	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X31	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X32	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. (US88160R1014)	EUR 10	www.finanzen.net

HX0X33	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Alphabet Inc. Class C (US02079K1079)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X34	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Alphabet Inc. Class C (US02079K1079)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X35	19. September 2018	26. September 2018	Alphabet Inc. Class C (US02079K1079)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X36	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X37	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X38	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X39	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3A	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3B	19. September 2018	26. September 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3C	19. September 2018	26. September 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3D	19. September 2018	26. September 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3E	19. September 2018	26. September 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3F	19. September 2018	26. September 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3G	19. September 2018	26. September 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3H	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3J	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3K	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net

HX0X3L	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3M	19. September 2018	26. September 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3N	19. September 2018	26. September 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3P	19. September 2018	26. September 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net
HX0X3Q	19. September 2018	26. September 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.net